

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Eiselthum

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		49.019		60.999	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		100.100		100.752	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	17.700	322	17.523	319
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	76.300	1.342	76.767	1.350
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	6.100	1.590	6.462	1.902
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	2.000	890	1.570	675
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	1.300	750	1.984	66
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen	103.400	4.894	104.306	4.311
Finanzhaushalt								
	*	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	568.445	44.986
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen	50.000	50.000	568.445	44.986
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	153.400	54.894	672.751	49.298

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag 3.832,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 9.197,60 €

Hinweis:

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Eiselthum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte erbracht werden. Jedoch konnte die Ortsgemeinde Eiselthum mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Eiselthum, den



Marion Baumrucker
Ortsbürgermeisterin